

Dekretvorschlag

Ein oder mehrere DG-Parlamentarier hinterlegen den Dekretvorschlag im DG-Parlament.

Das Plenum entscheidet über die Annehmbarkeit.

Dekretentwurf

Die Regierung hinterlegt den Dekretentwurf zusammen mit dem Vorentwurf und dem Gutachten des Staatsrates im DG-Parlament.

Der zuständige Ausschuss berät über das Dokument: allgemeine Diskussion, Anhörung, Abänderungsvorschläge, Abstimmungen, Verabschiedung des Ausschussberichts

Das Plenum befasst sich mit dem Dokument: Ausschussbericht, allgemeine Diskussion, Abstimmung über einzelne Artikel und über eventuelle Abänderungsvorschläge. Abstimmung über die Gesamtheit des (eventuell abgeänderten) Ursprungsdokumentes.

Die Gemeinschaftsregierung sanktioniert das Dekret, fertigt es aus und veröffentlicht es im Belgischen Staatsblatt.

Das Dekret tritt - wenn nicht anders vorgesehen - am 10. Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Die Regierung führt das Dekret aus